Universität Leipzig Fakultät für Mathematik und Informatik

## Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig

Vom 8. September 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechts-neuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl S. 970), hat die Universität Leipzig am 2. April 2015 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig erlassen.

## Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig vom 1. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 56, S. 41 bis 61) wird wie folgt geändert:

## Zu § 2

- § 2 Abs. 1wird wie folgt geändert:
- (1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Informatik ist ein abgeschlossener Bachelorstudiengang Informatik oder der Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie im Fach Informatik.

Es werden folgende Absätze 3 und 4 neu eingefügt:

"(3) Das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Voraussetzung wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.

(4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Mathematik und Informatik einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Fakultät Mathematik und Informatik innerhalb einer Frist von drei Monaten."

## **Artikel 2**

- 1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Informatik immatrikulierten Studierenden.
- 2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik am 14. Juli 2014 beschlossen. Sie wurde am 2. April 2015 durch das Rektorat genehmigt.
- 3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 8. September 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin